

## Anlage 2

zu vorstehender Richtlinie

**Mindestanforderungen für den betrieblichen  
Kostenartenplan**

Kostenarten	Basis- Konto jahr	Plan- jahr PB 2	Plan- jahr PB 1
1	2 3	4	5
Verbrauch von Arbeitsmitteln	30		
dar. Abschreibungen für Grundmittel	300		
Verbrauch von Material	31		
dar. Grundmaterial	310-314		
Energie, Brenn-, Kraft- und Schmierstoffe	315		
sonstiges Material	316-317		
Verbrauch produktiver Lei- stungen	32		
dar. Kooperationsleistungen	320		
Reparaturleistungen	321		
Transport-, Umschlags- und Lagerleistungen	322		
Werbeleistungen	3 251		
Repräsentationen	3 254		
Wareneinsatz (Handelsware)	33		
Löhne, Vergütungen und Prä- mien	34		
dar. Tariflöhne und leistungs- abhängige Löhne	340-342		
Entschädigungen und Zuwen- dungen	35		
Fondszuführungen	36		
dar. zum Reparaturfonds	361		
zum Kultur- und Sozialfonds	362		

Kostenarten	Basis- Konto jahr	Plan- jahr PB 2	Plan- jahr PB 1
1	2 3	4	5
zum Fonds Wissenschaft und Technik	363		
Verbrauch nichtproduktiver Leistungen	37		
Beiträge, Zinsen ...	38		
dar. Umlagen	380		
Versicherungsbeiträge	381		
Zinsen für Kredite	382		
Sonstige Kostenarten	39		
<b>Kostensumme Kontenklasse 3</b>			
Kostenaussonderungen bzw. -einrechnungen auf Grund der sachl. und zeitl. Abgrenzung zu Lasten bzw. zugunsten von			
— Fonds			
— Abrechnungskonten			
— Forderungen			
— Abgrenzungen			
Leistungsunabhängige Erlöse, soweit zweigspezifisch festge- legt			
Bestandsänderungen an			
— unfertigen Erzeugnissen bzw. Leistungen			
— fertigen Erzeugnissen bzw. Leistungen			
Sonstige, z. B. Bestandsände- rungen an Vorleistungen			
<b>Gesamtselbstkosten der reali- sierten Warenproduktion</b>			